



Aufnahmekriterien Grundschulbetreuung

Präambel

Die Stadt Esslingen ist bestrebt, im Grundschulbereich bedarfsgerecht Plätze anzubieten. Liegen für die Grundschulbetreuung mehr Anmeldungen vor, als freie Plätze zur Verfügung stehen, so werden die Plätze nach festgelegten Kriterien vergeben. Das Angebot der Grundschulbetreuung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Esslingen. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht.

Aufnahmekriterien

I. Grundvoraussetzungen, die alle Personensorgeberechtigten erfüllen müssen

1. Die Personensorgeberechtigten des Kindes gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind insbesondere eine berufliche Bildungsmaßnahme, eine Schulausbildung oder Hochschulausbildung. Auch besondere sozialpädagogische Gesichtspunkte können eine Betreuung des Kindes notwendig machen. Ob ein solcher Fall vorliegt, entscheidet die Stadt Esslingen.
2. Die Kinder müssen in dem Schulbezirk wohnhaft sein in dem sie die Schule besuchen oder bei einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in der vom Staatlichen Schulamt festgelegten allgemeinbildenden Schule angemeldet sein. Kinder aus anderen Schulbezirken können nur nachrangig aufgenommen werden.
3. Die Personensorgeberechtigten müssen nachweisen, dass an mindestens 2 Tagen in der Woche ein Betreuungsbedarf vorliegt.
4. Die Personensorgeberechtigten müssen nachweisen (Zeitangaben zur Berufstätigkeit), dass sie einen entsprechenden Betreuungsbedarf haben.

II. Vergabekriterien

Sind die unter I. beschriebenen Grundvoraussetzungen erfüllt und wurde die Anmeldung für die Grundschulbetreuung fristgerecht abgegeben, werden die zur Verfügung stehenden Plätze nach vorgegebenen Kriterien (in der angegebenen Reihenfolge) vergeben. Aufgenommen werden:

1. Kinder die bereits seit 1 Jahr auf der Warteliste stehen.
2. Kinder, deren Geschwister ebenfalls in der Grundschulbetreuung sind (zum Zeitpunkt der Aufnahme).
3. Kinder, die innerhalb der Stadt Esslingen umgezogen sind und bereits zuvor in der Grundschulbetreuung oder in einer Ganztageschule waren.
4. Kinder, bei denen eine sozialpädagogische Notwendigkeit oder ein festgestellter Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegt.
5. Kinder von Alleinerziehenden.
6. Kinder, die zuvor in einer Kindertageseinrichtung ganztags betreut wurden.
7. Kinder, deren Eltern den größten Betreuungsbedarf nachgewiesen haben.

Über alle Plätze, die nach den unter Nr. 1 bis Nr. 7 beschriebenen Kriterien nicht vergeben werden können, entscheidet das Los.

Sind nach der Aufnahme der Kinder entsprechend der Vergabekriterien noch Plätze frei, dann können auch Kinder aus anderen Schulbezirken in der Reihenfolge der o. a. Kriterien aufgenommen werden.

Anmeldeverfahren:

Die Eltern erhalten die Anmeldeunterlagen zur Grundschulbetreuung direkt bei der Schulanmeldung in der Schule ihres Schulbezirkes. Die MitarbeiterInnen der Grundschulbetreuung sind beratend vor Ort.

Die Anmeldung zur Grundschulbetreuung wird von den Eltern direkt an das Fachamt (Stadt Esslingen, Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung, Neckarstraße 1, 73728 Esslingen a.N.) geschickt.

Die Abgabefrist ist dem jeweiligen Informationsschreiben für die Anmeldung zur Grundschulbetreuung zu entnehmen. Alle später abgegebenen Anträge werden nachrangig behandelt.

Vollständigkeit der Unterlagen:

Ein Anmeldung ist dann vollständig, wenn zu dem Aufnahmeantrag auch die erforderlichen Nachweise (Arbeitsbescheinigung oder Bescheinigung Jobcenter oder Schul-/Ausbildungsbescheinigung) eingereicht wurden.

Die Bescheinigungen müssen die wöchentliche Arbeitszeit und den Arbeitsort beinhalten.

Warteliste:

Die Stadt ist bestrebt, allen angemeldeten Schülern einen Platz in einer Betreuungsgruppe zur Verfügung zu stellen. Liegen für die Grundschulbetreuung mehr Anmeldungen vor, als freie Plätze zur Verfügung stehen, so werden die Plätze nach den in Ziffer II festgelegten Kriterien vergeben.

Das Angebot der Grundschulbetreuung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Esslingen am Neckar. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Grundschulbetreuung besteht nicht.

Die Warteliste wird entsprechend den Kriterien geführt. Die Warteliste welche für voll belegte Gruppen erstellt wird, gilt immer nur für ein Schuljahr. Ist eine Aufnahme während des laufenden Schuljahres nicht möglich, ist für das nächste Schuljahr ein neuer Aufnahmeantrag zu stellen.

Platzzusage:

Die Platzzusage, bzw. Absage erfolgt in der Regel bis Ende Juni.